

Was ist "Chemikaliensicherheit"?

Die Chemikaliensicherheit dient dem Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz. Sie befasst sich mit Themen wie der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und Biozidprodukten.

Ziel ist es, einen möglichst gefahrlosen Umgang mit Chemikalien für Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Umwelt zu gewährleisten.

Was ist Auftrag des Gesundheitsamtes?

Die Inspektorinnen des Gesundheitsamtes überwachen den Einzelhandel mit Chemikalien. Dabei werden Produkte auf die korrekte Einstufung, Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung hin geprüft.

Auch die Einhaltung von Abgabebeschränkungen bestimmter Stoffe und Gemische im Einzelhandel wird überwacht.

Kontakt

A 53 Gesundheitsamt
Infektionsschutz, Hygiene und
Umweltmedizin
Trierer Straße 1
52078 Aachen

Ansprechpartnerinnen

Frau Birgit Lünemann
Diplomingenieurin
Telefon +49 241 5198-5587
Fax +49 241 5198-85587

Frau Stefanie Offermann
Verwaltungsfachkraft
Telefon +49 241 5198-5316
Fax +49 241 5198-85316

Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 53 | Gesundheitsamt
52078 Aachen

Stefanie Offermann
Telefon +49 241 5198-5316
E-Mail gesundheitsamt@staedteregion-aachen.de



StaedteRegion.Aachen



staedteregion_aachen

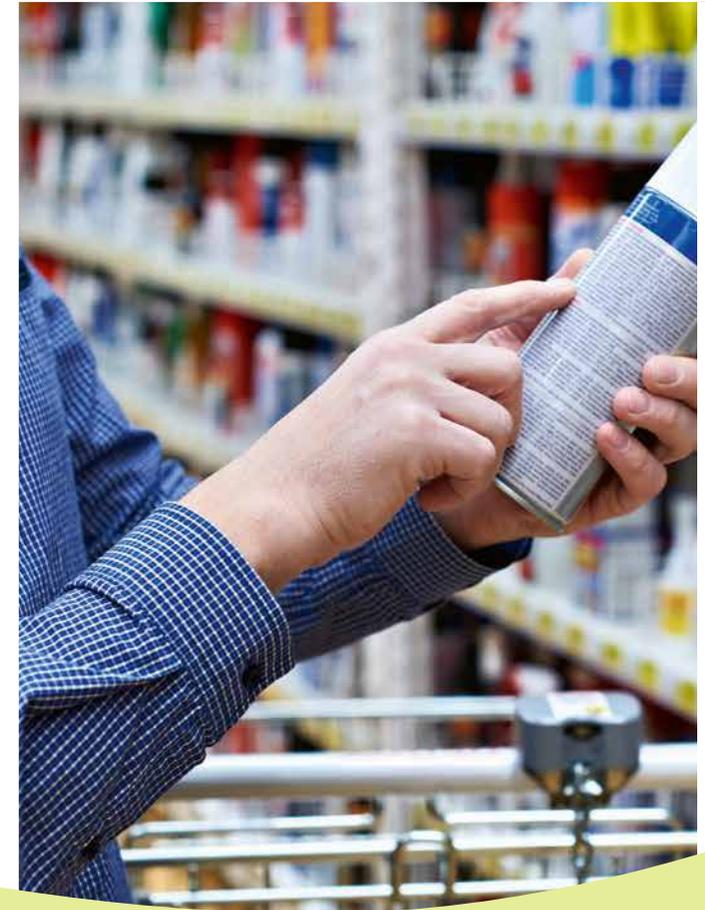


@SR_Aachen_News



StaedteRegionAachen

Chemikalien- rechtliche Überwachung



druckerei staedteregion aachen/A_53/Chemikalienrechtliche Überwachung 06.22
© Sergey Ryzhov - stock.adobe.com.

Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

Informationen für den Einzelhandel

Ablauf einer Überwachung (im Betrieb)

- ▶ Unangemeldetes Erscheinen der Vertreterinnen des Gesundheitsamtes im Einzelhandelsbetrieb
- ▶ Prüfung der Stoffe und Gemische hinsichtlich
 - » der Etikettierung (GHS-Symbole, Signalwörter, H-Sätze, P-Sätze)
 - » der Verpackung (kindergesicherter Verschluss, tastbarer Gefahrenhinweis etc.) nach REACH- und CLP-Verordnung
- ▶ Überprüfung hinsichtlich alter Kennzeichnungen nach Richtlinie 1999/45/EG
- ▶ Ggf. Überprüfung der Stoffe und Gemische nach Chemikalien-Verbotsverordnung
- ▶ Erstellung eines Protokolls
- ▶ Besprechung möglicher Mängel mit den Verantwortlichen des Einzelhandelsbetriebes



Weiterer Ablauf (im Gesundheitsamt)

- ▶ Überprüfung der Verpackung und der Daten des Etiketts mit den Angaben des Sicherheitsdatenblattes
- ▶ Abgleich der Daten aus dem Sicherheitsdatenblatt mit den einschlägigen Stoffdatenbanken
- ▶ Erstellung eines Inspektionsberichtes und Zustellung an die Leitung des Einzelhandelsbetriebes
- ▶ Sofern erforderlich: Verhängung ordnungsbehördlicher Sanktionen
- ▶ Erhebung von Gebühren nach Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung NRW

Der Einzelhändler

- ▶ ist nach dem Gesetz Lieferant und Inverkehrbringer
- ▶ kennt die wichtigsten Regelungen beim Handel mit gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen
- ▶ hat am Ende der Lieferkette Verantwortung für die ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen mit gefährlichen Inhaltsstoffen

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

Deutschland



- ▶ Chemikaliengesetz
- ▶ Chemikalien-Verbotsverordnung
- ▶ Biozidrechts-Durchführungsverordnung
- ▶ Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung
- ▶ Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Europäische Union



- ▶ Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung)...
- ▶ Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
- ▶ Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung)
- ▶ Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung)
- ▶ Verordnung über Detergenzien (Detergenzien-Verordnung)